



KANU-VEREIN STADE e. V.

Regeln zu den Hygiene-Maßnahmen im Bootshaus und beim Sportbetrieb zur Vorbeugung der Übertragung von COVID-19

Vorrangig zu beachten sind neben den einheitlichen Regelungen des Bundes immer die spezifischen Regelungen in Niedersachsen sowie im Landkreis Stade!

Bootshausnutzung und Sportbetrieb

- Der Aufenthalt im Bootshaus sollte so kurz wie möglich sein (nur Boote/Material rausholen und zurückbringen).
- Das Betreten des Bootshauses erfolgt möglichst einzeln oder nur in einer Kleingruppe bis zu max. 5 Personen und unter strikter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- Die Duschen/Umkleiden dürfen nicht genutzt werden, es sei denn im Notfall (z. B. nach einer Kenterung). Bitte zieht euch möglichst zu Hause um.
- Die WCs dürfen nur im Notfall benutzt werden.
- Der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen (Saal, Jugendraum usw.) sowie die Benutzung der Küche sind nicht gestattet.
- Keine Gemeinschaftsaktivitäten vor und nach dem Sportbetrieb. Campen, Grillen und gesellige Zusammenkünfte auf dem Vereinsgelände sind untersagt.
- Der Abstand von mind. 2 m ist im Bootshaus, auf dem Vereinsgelände, an der Einstiegsstelle/-treppe und auch auf dem Wasser einzuhalten.
- Fahrten dürfen nur alleine in einem Boot (Einer) durchgeführt werden. Fahrten in Zweiern oder Mannschaftsbooten (z. B. Kanadiern) sind nur zulässig, wenn die Personen aus demselben Haushalt stammen (z. B. Familien, Lebensgemeinschaften).
- Wenn vorhanden, sollte immer vorrangig das private/eigene Material (Boot, Paddel, Spritzdecke, Schwimmweste usw.) benutzt werden.
- Bei Verwendung von Vereinsmaterial muss dieses umgehend nach Gebrauch vom Nutzer an den Kontaktstellen (Paddelschaft, Spritzdecke, Lukendeckel, Leinen, Griffe und Süllrandgegend am Boot, usw.) ordentlich gereinigt und gründlich desinfiziert werden. Wenn möglich, bitte eigenes Desinfektionsmittel mitbringen und verwenden. Ansonsten steht auch Desinfektionsmittel vom Verein im Bootshaus bereit. Die Desinfektion muss vom Nutzer in einer Liste dokumentiert/eingetragen werden. Diese Liste liegt beim Vereins-Fahrtenbuch (Pult) aus.
- Bitte beim Verlassen des Bootshauses die benutzten Türgriffe/Schalter/Gegenstände desinfizieren.
- Bei Krankheitssymptomen (COVID-19: Fieber, trockener Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit) oder dem Bekanntwerden von Kontakten zu COVID-19-Erkrankten, ist der Zugang zum Bootshaus und die Teilnahme am Sportbetrieb nicht gestattet.
- Sollte nach der Nutzung des Bootshauses eine positive COVID-19-Erkrankung bei einem Mitglied vorliegen, sind die Kontaktpersonen aus dem aktiven Sportbetrieb sowie der Vorstand umgehend zu informieren.